

Stadtverwaltung Johannegeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Kämmerei	Datum 07.02.2023	Vorlagen-Nr.: 013/2023	
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Stadtrat		27.02.2023	
Betreff: Bestellung eines Rechnungsprüfers für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Stadt Johannegeorgenstadt			

Beschlussvorschlag: Die Firma LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schlesischer Platz 2 in 01097 Dresden wird mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 der Stadt Johannegeorgenstadt beauftragt. Die Kosten betragen jeweils 6.100,00 EUR netto pro Jahr. Bei Eintritt nicht vorhersehbarer Umstände, was zu einer Erhöhung des Prüfungsaufwandes führt, kann das Honorar entsprechend angepasst werden.
--

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 27.02.2023		TOP	
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss vor Feststellung durch den Gemeinderat örtlich zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Stadt verfügt über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt, deshalb kann sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen oder sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen (§103 Abs. 1 SächsGemO).

Im Bescheid vom 22.07.2020 des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht zum Antrag der Stadt Johannegeorgenstadt auf Genehmigung zur Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wohnbau Johannegeorgenstadt GmbH, besteht unter anderem die Auflage, den Jahresabschluss 2023 bis zum 31.12.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Dies bedeutet, die Stadt muss im Jahr 2023 die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 und im Jahr 2024 die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 aufstellen und örtlich prüfen lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH mit der örtlichen Prüfung der Jahre 2020 und 2021 zu beauftragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat bereits die Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 örtlich geprüft, die Verfahrensabläufe sind bekannt und für entsprechende Vor- bzw. Zuarbeit ist ein geringerer Zeitaufwand notwendig.

Die Prüfungsgebühr ist auf 6.100 € netto pro Jahresabschluss festgesetzt.

Bei Eintritt nicht vorhersehbarer Umstände, was zu einer Erhöhung des Prüfungsaufwandes führt, kann das Honorar entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja		Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR 14.518		EUR	EUR	EUR
Veranschlagung				
☒	im Ergebnis- haushalt 2023		im Finanz- haushalt 2023	☒ Ja, mit EUR 15.000

Einbringer

Bürgermeister